



# Zusätzliche Bestimmungen

## Clubsport-Kartslalom

gemäß gemeinsamer Festlegungen der Veranstaltertreffen vom:  
03. Juli 2012 und vom 20. Dez. 2016

### Punkt 1: Grundsätzliches

Im Motorsport gibt es unterhalb des Lizenzsportes eine Ebene für den Breitensport, nämlich den Clubsport.

Eine Teilnahme an diesen Veranstaltungsserien, die über den DMSB und seinen Trägerverbänden ausgeschrieben werden, erfolgt zumeist über den Erwerb / Beantragung einer nationalen C-Lizenz). Mit dieser Lizenz erhält man einerseits eine Unfallversicherung, andererseits stellt die Lizenz über den DMSB für uns eine sportrechtliche Grundlage dar.

**-Der Slalomleiter entscheidet, das Schiedsgericht ist die zweite und letzte Instanz, dann steht das Ergebnis endgültig fest.**

Ziel für den Clubsport-Kartslalom ist es, eine bundesweit gültige Grundausschreibung zu erstellen, nach der wir unserer Sportart geregelt nachgehen können. Die Veranstalter unseres Regionalclubs sind sich einig, dass wir, also der ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt hierfür die Federführung übernehmen sollten um unseren Sport auch weiterhin so ausüben zu können, wie bisher. Bisherige Initiativen seitens des ADAC Nds/S-A blieben angesichts der damaligen Veränderungen im Fachbereich (2012) stecken. Die Veranstalter würden sich freuen, wenn der aktuelle Fachbereich hier die Initiative wieder ergreifen würde.

### Techn. VORAUSSETZUNGEN

Da bei uns hauptsächlich die Ortsclubs im Besitz der in Frage kommenden Karts sind, haben wir festgestellt, dass die Fahrzeuge einerseits aus finanziellen, andererseits aus arbeitstechnischen Gründen nicht auf den gewünschten Reglements konformen Stand zu bringen sind, wie es das aktuelle DMSB-Kartssport-Regelwerk vorschreibt, zumal wir ja auch nur Wettbewerbe mit „Einzelstart“ und keine Rundstrecken Veranstaltungen anbieten. Damit wären viele unserer Fahrzeuge vom Wettbewerb ausgeschlossen und unsere Sparte wäre faktisch nicht mehr am Existieren. Es wurden daher bereits auf der Veranstaltersitzung 2012 Bedingungen für die einzelnen Kartklassen formuliert und festgelegt, die eine Durchführung möglich machen.

### Punkt 2 „Serienausschreibung“ im nichttechnischen Bereich

Die Serienausschreibung Clubsport-Kartslalom im nichttechnischen Bereich behält weiterhin Gültigkeit, wird jedoch jährlich aktualisiert und um ein paar Sicherheitsaspekte erweitert:

- a. Die Kurzausschreibung wird aktualisiert (lfd. Jahr usw.).
- b. Die Klasseneinteilung wird beibehalten und die Jahrgänge dementsprechend angepasst. beim Stellen der Parcoursaufgaben sollte der Sicherheitsgedanke immer im Vordergrund stehen. Gerade auf schnelleren Strecken sollte mit Augenmaß gehandelt werden und evtl. nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht entsprechend korrigiert werden.
- c. Nach dem Verlassen der Haltezone und somit des Parcours darf das gesamte Veranstaltungsgelände nur noch in Schrittgeschwindigkeit befahren werden, um eine Gefährdung anderer Personen auszuschließen. Verstöße hiergegen können mit Wertungsausschluss bestraft werden.

# Zusätzliche Bestimmungen

## Clubsport-Kartslalom

- d. In „Betrieb“ befindliche Kart's sind durch „Anhebung und Freilaufen der Hinterachse“ so zu sichern, dass diese nicht selbständig und unkontrolliert losfahren können.
- e. Die Bezeichnung „KTW“ ff. in der Serienausschreibung ist durch „RTW“ ff. zu ersetzen.

### Punkt 3: MOTOREN

#### Punkt 3a: Honda GX 160

##### Folgende geänderte Punkte aus 2012 gelten weiterhin:

- a. Die Drehzahl wird freigestellt.
- b. Die Zündkerze wird freigestellt.
- c. Ein Zündkerzendichtungsring muss verwendet werden.
- d. Um älteren Motoren eine Startmöglichkeit zu geben, wird ein Hubraum von 166,57 ccm zugelassen (Motoren bis zum zweiten Übermaß, ohne Leistungsangabe).
- e. Der Satz „Jedes Anpassen ... nicht erlaubt“ wird gestrichen.
- f. Spurbreite in Klassen mit Teilnehmern unter 18 Jahren: max 1250 mm.

#### Punkt 3b: Honda GX 200

Jegliche mechanische Veränderung an diesen Motoren ist verboten!

**Die max. Drehzahl für diese Motoren wird auf 4.000 +/- 100 U/min festgeschrieben**

#### Punkt 3c: Honda GX 270 / GX 340 / GX 390

##### Hier haben folgende geänderte Punkte aus 2012 weiterhin Gültigkeit:

- a. Der Tankbehälter darf entfernt werden und durch eine andere reglementkonforme Variante ortsverändert gemäß Kartreglement ersetzt werden. Wird davon Gebrauch gemacht, sind die ursprünglichen (scharfkantigen) Behälterbefestigungen am Motor zu entfernen bzw. es ist eine wirksame Motorverkleidung anzubringen. Das Material dieser Verkleidung muss splitterfrei sein und darf keine Scharfen Kanten aufweisen.
- b. Es ist ein CIK-registrierter Ansauggeräuschdämpfer mit 2 Einlassöffnungen (Einlassdurchmesser am engsten Punkt: 22,0 mm +/- 1,0 mm, Ansaugrohr-Länge 97mm +/- 1,0 mm) oder der serienmäßige Ansauggeräuschdämpfer lt. Homologationsblatt vorgeschrieben.  
Das Zwischenstück Vergaser-Ansaugdämpfer darf max. 100 mm lang sein (tatsächliche Länge unter Berücksichtigung von Winkeln/Biegungen). Der Ansaugtrakt darf keine gefährliche Konstruktion darstellen, d.h. insbesondere keine scharfen Kanten aufweisen.  
Ein offener Sportluftfilter ist erlaubt.
- c. Die Abgasanlage ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kartabmessungen freigestellt, jedoch darf die Länge des festen Abgaskrümmers 200 mm (projiziertes Maximalmaß der Krümmer-Längsachse ohne Flexrohr) nicht überschreiten. Der maximale Durchmesser des Schalldämpfers wird auf 110mm festgelegt. Jegliche Vorrichtungen, die die Veränderung von Abmessungen/Querschnitten ermöglichen, während der Motor in Betrieb ist, sind verboten.
- d. Die Drehzahl wird freigestellt.  
Der serienmäßige Drehzahlbegrenzer darf entfernt werden.
- e. Spurbreite:  
max. 1400 mm hinten
- f. Nachträge 09/06 VO (Homologationsblatt) werden ergänzt.
- g. In Punkt 6.4 wird um die Buchstaben ergänzt: „ Alle Keihin BE ...“

### Punkt 4: Bestimmungen für alle Leistungsklassen



# Zusätzliche Bestimmungen

## Clubsport-Kartslalom

Bremsen dürfen nur auf die Hinterachse wirken. Für Teilnehmer der Klassen Z1a und Z2a (unter 18 Jahren) wird die Spurbreite auf max. 1250mm festgelegt. Es kommen hier auch nur Reifen zum Einsatz, die aktuell im Jugend-Kart-Slalom gefahren werden.

Alle gefassten „neuen Beschlüsse“ sind bis zur Vorlage beim Sportleiter und der Bestätigung durch den Sportausschuss als vorläufig anzusehen.

### **Punkt 5: Weitere Maßnahmen**

- a. Alle Teilnehmer dieser Sitzung erhalten per Mail ein Protokoll. Es wird darum gebeten, möglichst schnell dieses zu lesen und falls nötig inhaltliche Fehler anzumerken.
- b. Die Clubmitglieder der Vereine und potentielle Teilnehmer an Clubsport-Kartslaloms werden auf die obigen Beschlüsse aufmerksam gemacht.
- c. Der Fachbereich Motorsport des ADAC erhält ebenfalls ein Protokoll sowie diese zusätzlichen Bestimmungen. Alle gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen sind bis zur Bestätigung durch den Sportausschuss als vorläufig anzusehen.

### **Punkt 6: Verschiedenes**

- a. Es besteht weiterhin der Wunsch, dass die Veranstalter von Clubsport-Kartslaloms am Ende der Saison zu einem Feedback und einem Gedankenaustausch in Hinblick auf die nächste Saison eingeladen werden. Erhard Steker wird diesen Wunsch gerne an den Fachbereich Motorsport des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt weiterleiten
- b. Erhard Steker dankt allen Anwesenden für ihre aktive Mitarbeit, wünscht weiterhin viel Spaß am Hobby Motorsport und wünscht allen eine stressfreie Saison im „Clubsport-Kartslalom 2017“.

Ende: 21:00 Uhr

Wunstorf, 20. Dezember 2016  
Erhard Steker  
-Protokollführer-